



Mahlzeit!
Recht und Regeln am Mittag
Geld-, Sach- und Aufwandsspenden

Julia Küppers
Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen

Mittwoch, 03.07.2024, 12:15–12:50 Uhr

Wir stärken das Ehrenamt in Nordrhein- Westfalen!

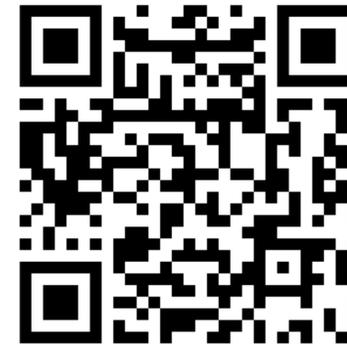


Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen

**Landesserviceestelle
für bürgerschaftliches Engagement**
WISSENSTRÄGERIN. LOTSIN. VERMITTLERIN.
Ein Angebot für Engagierte.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
 - Engagement-Portal www.engagiert-in-nrw.de
 - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte www.veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de
 - Servicehotline und E-Mail-Beratung
 - Engagement-Newsletter www.engagiert-in-nrw.de/newsletter



Landes-
servicestelle

Engagement-
Newsletter



Referentin



Julia Küppers
Steueroberinspektorin
Finanzverwaltung NRW

Agenda

- Begrüßung
- Teil I
 - Vortrag Julia Küppers (10 Min.)
- Teil II
 - Beantwortung von Fragen der Teilnehmenden (20 Min.)
- Verabschiedung

Abgrenzung von Geld- & Sachspenden

- Geldspende
 - Zuwendung in Geld
 - je nach Zuwendungsempfänger sind verschiedene Formen denkbar (Überweisung, Paypal, Barzahlung etc.)
- Sachspende
 - Zuwendung eines Wirtschaftsguts
 - unerheblich, ob Sache neu oder gebraucht ist (sofern Marktwert vorhanden)
 - **nicht:** Nutzungen und Leistungen (vgl. § 10b Abs. 3 S. 1 EStG)
 - Zuwendung ist in Geld zu beziffern (-> Bewertung erforderlich)

Bewertung von Sachspenden

Betriebsvermögen

- **Wahlrecht** nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG
 - **Teilwert** oder
 - **Buchwert**
- zzgl. **Umsatzsteuer** (§ 10b Abs. 3 Satz 2 EStG)

Privatvermögen

- **Gemeiner Wert**
= Verkehrswert/Marktwert
(§ 10b Abs. 3 Satz 3 EStG)
- max. fortgeführte AK/HK bei
steuerverstrickten WG
(§ 10b Abs. 3 Satz 4 EStG)

Aufwandsspende

- Rechtsgrundlage: § 10b Abs. 3 S. 5 + 6 EStG
- Voraussetzungen:
 - Aufwendungsersatzanspruch
 - Anspruch muss im Zusammenhang mit der Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke entstanden sein und darf einen angemessenen Betrag nicht übersteigen
 - schriftliche Vereinbarung vor Beginn der zum Aufwand führenden Tätigkeit
 - Anspruch steht nicht unter der Bedingung des Verzichts

Aufwandsspende

- Anspruch wurde **ernsthaft** eingeräumt (= zeitliche Nähe der Verzichtserklärung zur Fälligkeit des Anspruchs und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers)
 - **wirtschaftliche Belastung** des Zuwendenden
 - wirksame **Verzichtserklärung**
-
- Folge: Geldspende
-
- siehe auch: [BMF-Schreiben vom 25.11.2014 \(BStBI I 2014, 1584\)](#) sowie vom [24.08.2016 \(BStBI I 2016, 994\)](#)

Rückspende

- Rechtsgrundlage: BMF-Schreiben vom 25.11.2014 (BStBl I 2014, 1584)
- Voraussetzungen:
 - **Verzicht** auf bestehende **sonstige Ansprüche** (z.B. Honorar- oder Lohnforderung)
 - Voraussetzungen wie bei Aufwandsspende
 - **außer**: Zuwendung auch in nicht steuerbegünstigten Bereich zulässig
 - **beachte**: Rückspende führt regelmäßig zu Einnahmen beim Zuwendenden
- **Folge**: Geldspende

Beispiel Rückspende

- **Beispiel:** Moderatorin M moderiert die Benefiz-Veranstaltung eines gemeinnützigen Vereins und stellt dafür eine Rechnung über 2.000 € zzgl. USt aus. Im Nachhinein verzichtet M auf die Bezahlung der Rechnung durch den Verein.
- **Lösung:** Der Verein kann gegenüber M eine Zuwendungsbestätigung über eine Geldspende i.H.v. 2.380 € ausstellen, die zum Sonderausgaben-Abzug bei M berechtigt. M muss den Umsatz jedoch ihrer persönlichen Steuer unterwerfen.

Beispiel Rückspende

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Betrag der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung:
Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

- s. <https://www.formulare-bfinv.de> für (ausfüllbare) Muster für Zuwendungsbestätigungen

Nächste Veranstaltungen

Mahlzeit! Recht und Regeln am Mittag

- [„Spendenbescheinigungen korrekt ausstellen“](#)
Mittwoch, 21.08.2024, 12:15–12:50 Uhr
- [„Spendenhaftung vermeiden“](#)
Mittwoch, 18.09.2024, 12:15–12:50 Uhr

Stark fürs Ehrenamt

- [„Die Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement stellt sich vor!“](#)
Montag, 23.09.2024, 17:00–18:30 Uhr

Engagement voranbringen

- [„Moderieren von Präsenz-Veranstaltungen“](#)
Donnerstag, 29.08.2024, 17:00–18:30 Uhr
- [„Sitzungen und Teammeetings erfolgreich planen und durchführen“](#)
Donnerstag, 19.09.2024, 17:00–18:30 Uhr

Fördermittel im Fokus

- [„Heimat-Zeugnis“](#)
Dienstag, 27.08.2024, 17:00–18:15 Uhr

<https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de>

Vielen Dank!

Aufzeichnung der Veranstaltung
und weitere Informationen zum Thema in Kürze auf:

<https://veranstaltungen-landesservicestelle-nrw.de/>

Sie finden uns auch in den sozialen Medien:

Facebook: <https://www.facebook.com/engagiertinnrw>

Instagram: https://www.instagram.com/engagiert_in_nrw/

